

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2014/0757/KA

Absender

Finanzservice und Einkauf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	25.02.2014
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2014
Kreistag	24.03.2014

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO

Beschluss

1. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Jahres 2010 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.
Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 13.380.012,27 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 982.825,37 € und das Gesamtergebnis damit mit einem Fehlbetrag von 14.362.837,64 € ab.
Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 903.209.570,09 €.
Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 184.041.576,82 €.
2. Die Fehlbeträge des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses werden mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 10.124.178,93 € bzw. 16.612,08 € teilweise ausgeglichen, der verbleibende Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Rückstellungen können für Ihren Zweck in Anspruch genommen werden.
4. Die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Begründung

Mit dem Abschluss 2010 wird nunmehr der vierte Abschluss nach Einführung der kommunalen Doppik vorgelegt. Der Jahresabschluss 2010 wurde mit Beschluss vom 02.07.2013 vom Kreisausschuss festgestellt.

Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung gemäß § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises. Das Ergebnis der Prüfung ist im Schlussbericht dargestellt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Durch Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren Korrekturen des Jahresabschlusses notwendig. Diese sind im endgültigen Jahresabschluss berücksichtigt.

Zur teilweisen Deckung der Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

werden die in den Jahren 2007 bis 2009 erwirtschafteten Überschüsse herangezogen. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 4.222.046,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Land Hessen hat mit Wirkung zum 24.12.2011 die Hessische Gemeindeordnung geändert, dabei allerdings die Anwendung einiger Paragraphen erst für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 vorgeschrieben. Daher finden im Jahresabschluss 2010 teilweise noch Bestimmungen der alten Fassung (§§ 114a – 114u) Anwendung.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht werden nun dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ulrich Krebs
Landrat